

# Konzept Vereinbarkeit Familie und Beruf

Beitrag von „CDL“ vom 25. Juni 2024 18:53

Integrationsvereinbarungen bzw. die sogenannten Teilhabegespräche sind verbindliche Vereinbarungen zwischen Schulleitung und schwerbehinderten Lehrkräften.

Aus der [Broschüre des Landes für erkrankte und schwerbehinderte Lehrkräfte](#) geht hervor, dass die Basis dieser Vereinbarungen die Inklusionsvereinbarung ist, die gemäß §166 SGB IX vom Arbeitgeber gemeinsam mit Schwerbehindertenvertretung und Personalrat getroffen wird auf der Ebene der unteren Schulafuschtsbehörden (an Gymnasien/ Beruflichen Schulen ist dabei die jeweilige Schulleitung involviert für die AG- Seite, an allen anderen Schularten die Schulämter), sowie der Eben der oberen Schulaufsichtsbehörden.

Im Rahmen der Teilhabegespräche und basierend auf ihrer Fürsorgepflicht muss sich die untere Schulaufsichtsgespräche (üblicherweise vertreten durch die SLen auch im GHWS- Bereich) rechtzeitig vor Erstellung der Deputats- oder Stundenpläne über Gesamtsituation und besondere Bedürfnisse informieren und diese bei der Planung des Schuljahres berücksichtigen. Die Verpflichtung z.B. erforderliche Ruhepausen zu gewähren ergibt sich aus Ziffer 4.4 SchwbVwV.

Lest euch die Broschüre durch, lest euch eure Inklusionsvereinbarung durch, lest euch die Protokolle der Teilhabegespräche durch und beachtet diese, dann verspüren weder Schwerbehindertenvertretung, noch RP das Bedürfnis euch berechtigt ans Bein zu pinkeln für eure Deputats- und Stundenplanerstellung.

Da ich selbst kein Elternteil bin, sind mir die Vorgaben zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf spontan nicht mit Rechtsgrundlagen geläufig. Aus der diesjährigen Präsentation unserer Gleichstellungsbeauftragten weiß ich aber, dass diese Leute äußerst firm sind was die Vorgaben des Landes dazu anbelangt. Insofern wende dich doch einfach an eure Gleichstellungsbeauftragte. Das hilft direkt auch Ärger abzuwenden, den die Vorgehensweise eures Chefs sonst absehbar produziert.

§29 des Chancengleichheitsgesetzes erlaubt es aber beispielsweise Eltern einen Antrag auf familiengerechte Stundenplangestaltung zu stellen (z.B. im Hinblick auf Kita- Zeiten) . Sollte beabsichtigt sein dem Antrag nicht stattzugeben muss die Beauftragte für Chancengleichheit beteiligt werden. Das kann deine SL also nicht im Alleingang entscheiden und durchbekommen.